

# WAHLPRÜFSTEINE

mit Fragen an die Parteien zur Landtagswahl

am 08.10.2023 in Hessen

**1. Wie stehen Sie in Hessen zur Rückkehr der Beamten in den Tarifverbund der Länder?**

DIE LINKE hat sich von Anbeginn für die Rückkehr Hessens in die TdL eingesetzt. Wir treten für eine bundesweite Tarifeinheit bei allen Ländern ein! Sofern diese Forderung seitens der Tarifvertrag schließenden Gewerkschaften weiterhin besteht, werden wir dies gerne auch weiter unterstützen.

**2. Das Hessische Verwaltungsgericht in Frankfurt hat die Entscheidung zur Unteralimentierung der Beamten in den vergangenen Jahren begründet. Wie stellen Sie sich die Nachzahlungen und Rückstellungen dazu vor?**

Die Entscheidung des VGH zur Verfassungswidrigkeit der hessischen Besoldung basierte auf der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Diese Entscheidung wurde seit 2013 aber nicht von der Hess. Landesregierung beachtet. Wir haben bereits unmittelbar nach der Bekanntgabe des VGH-Urteils die vollständige, rückwirkende Bezahlung an alle Landesbeamt\*innen gefordert. Die jetzige pauschale Anhebung der Besoldungen um nur 3% wird dem Urteil nicht gerecht und beseitigt auch nicht die Verfassungswidrigkeit der hessischen Besoldung.

**3. Die Expositionsdatenbank für Feuerwehren ist laut 2013 Gefahrenstoffverordnung §13 bindend. Diese Verordnung ist jedoch bis heute nicht umgesetzt. Wie stehen Sie dazu?**

§13 regelt die Verfahrensweise bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen. Wir gehen davon aus, dass diese Frage sich auf § 14 bezieht. Eine Gefährdungsbeurteilung halten wir für zwingend notwendig, ebenso die Expositionsdatenbank, da beides im schlimmsten Fall lebensrettende Maßnahmen vorgibt bzw. erläutert. Wir würden sehr gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen um zu erfahren, wieso die Umsetzung bislang scheitert.

**4. Unterschiede im Bereich Dienstunfall bei freiwilliger Feuerwehr und Berufsfeuerwehr. Hier gibt es bei den Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst eine Versorgungslücke, die die Beihilfe nicht übernimmt. Wie möchten Sie dies ändern?**

Diese sehr spezielle Frage möchten wir erst nach Rücksprache mit den Betroffenen – also mit Ihnen – beantworten, da die Betroffenen die Umsetzung mitgestalten und mittragen sollten.

- 5. Wie begegnen Sie dem Personalmangel bei den Feuerwehren im Einsatzdienst? Womit möchten Sie die Attraktivität erhöhen?**
- 6. Ist der „mittlere Dienst“ als Eingangsamts bei der Feuerwehr noch zeitgemäß?**

Die Fragen 5 & 6 werden zusammen beantwortet:

Dem Personalmangel im Feuerwehrdienst kann nur durch attraktivere Arbeitsbedingungen und durch eine bessere Besoldung begegnet werden. Wir halten auch hier, wie im Polizeidienst, eine Überführung der Feuerwehrbeamt\*innen vom mittleren in Dienst den gehobenen Dienst für geboten.

- 7. Es muss eine Mindestregelung für die Pension (ruhegehaltstfähig) in sozial verträglichen Stufen erstellt werden. Wie ist Ihre Meinung dazu?**

DIE LINKE fordert bereits seit Jahren, eine Mindestrente einzuführen. Gleiches muss somit auch für eine Mindestbesoldung bei Beamt\*innen gelten!

- 8. Wie ist Ihre Meinung zu einer einheitlichen Besoldungsstruktur aller Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst in Deutschland?**

Ebenso wie wir für eine bundesweite Einheitlichkeit bei den Tarifverträgen (TdL) eintreten, unterstützen wir auch die Forderung nach bundesweiter Einheitlichkeit bei den Besoldungen der Feuerwehrbeamt\*innen.

- 9. Einheitliche Versorgung bei Unfällen/ Krankheit bundesweit für Beamte und Angestellte im feuerwehrtechnischen Dienst. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind hier bessergestellt als das hauptamtliche Personal. Wie wollen Sie das angleichen?**

- 10. Umsetzung des EugH-Urteils (229-8 Abs. 34) bei den beruflichen Feuerwehren?**
- 11. Sicherheit der Einsatzkräfte der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr (siehe Silvester 2022/23). Wie möchten Sie dem entgegenwirken?**

Fragen 9, 10 & 11 werden zusammen beantwortet:

Diese sehr speziellen Fragen würden wir gerne in einem persönlichen Gespräch erörtern, da wir uns abschließend noch keine Meinung gebildet haben.

- 12. Das Pensionsalter 60 für Beamte im Schichtdienst (Feuerwehren) läuft 2024 aus. Wie stehen Sie dazu, dass Feuerwehr und Polizei im Schichtdienst weiter mit 60 Jahren pensioniert werden?**

Wir setzen uns weiterhin für ein Pensionsalter mit 60 Jahren für Polizei- und Feuerwehrbeamt\*innen, die unter erschwerten Bedingungen im Schichtdienst arbeiten ein.